

## Antrag auf Ausstellung einer Bescheinigung gemäss Artikel 39 über Entscheidungen in Ehesachen

(Verordnung (EG) Nr. 2201/2003 des Rates vom 27. November 2003)

### Anhang II

#### Angaben zum Antragsteller :

Name			
Vorname			
Hausnummer		Straße	
Ort		Postleitzahl	
Telefon			
Land/Länder wo die Bescheinigung benötigt wird			
Ausfertigung	in französischer Sprache <input type="checkbox"/>	oder	in deutscher Sprache <input type="checkbox"/>

#### BEIZUFÜGENDE DOKUMENTE BEI BEANTRAGUNG DER BESCHEINIGUNG

- eine Kopie des Personalausweises oder des Reisepasses (eine Kopie der Aufenthaltserlaubnis ist nicht ausreichend)
- ein nationaler Auszug der Heiratsurkunde versehen mit einem Vermerk des Datums der Übertragung des Scheidungsurteils :
  - bei Eheschließung **in Luxemburg** ist dieser Auszug bei der Gemeinde anzufragen wo die Eheschließung stattgefunden hat,
  - bei Eheschließung **im Ausland** ist dieser Auszug beim Personenstandsregister (Etat civil) der Stadt Luxembourg, Bierger-Center: 44, place Guillaume II / 2, rue Notre-Dame, L-2090 Luxembourg, Tél.: 4796-2631 anzufragen

**ACHTUNG:** Nur vollständig ausgefüllte Anträge mit den beigefügten Dokumenten können bearbeitet werden. Die Bescheinigung laut Artikel 39 (Anhang II) wird Ihnen über den Postweg zur angegebenen Adresse zugesandt. Eine **beglaubigte Kopie** Ihres Scheidungsurteils wird beigelegt.

Unterschrift des Antragstellers

Der Antrag kann per Post an das Bezirksgericht gesendet oder vor Ort abgegeben werden.:	
Tribunal d'arrondissement de Diekirch Service du greffier en chef B.P.164 L-9202 Diekirch	Guichet du Greffe Tribunal d'arrondissement 4, Place Guillaume L-9237 Diekirch 8:00 – 11:30 et 14:00 – 17:00